

lang war das ganze Streben des bedeutenden Mannes darauf gerichtet, seine Rechte auf jene geltend zu machen und seine Ansprüche durchzusetzen.

Wibald hatte mit seinem Lieblingswunsch nirgends Glück. Das Schlimmste war, dass Papst Eugen III. sich keineswegs geneigt zeigte, ihn in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Gereizt durch die ohne sein Wissen erfolgte Uebernahme der Abtwürde von Corvei zu der von Stablo, verweigerte er Wibald, als dieser gleich nach dem Frankfurter Hoftage im Frühjahr 1147 als Gesandter Konrads an den damals in Frankreich weilenden päpstlichen Hof ging, trotz lebhafter Empfehlung des Königs rundwegs die nachgesuchte Bestätigung der Schenkung, und Wibald musste froh sein, dass der Papst sie nicht geradezu cassierte¹. Ebenso erfolglos blieb auch das Gesuch der Corveier Mönche an den Papst und dessen Kanzler Guido². Oefter noch hat Wibald seine Bitte um Bestätigung der beiden Klöster wiederholt. So Ende 1147, wie aus den zahlreichen Empfehlungsschreiben einiger befreundeter Geistlichen und weltlicher Grossen hervorgeht³. Trotzdem ist auch auf diesen energischen Bittsturm Wibalds die erhoffte Bestätigung nicht erfolgt. Der Papst begnügte sich in einem Mandat vom 5. April 1148 dem Erzbischof von Bremen und den Bischöfen von Minden und Verden einzuschärfen, dass sie für die Zurückgabe der dem Kloster Kemnade entzogenen Güter Sorge tragen sollten⁴. Noch Jahre lang scheint es bei diesen unklaren Verhältnissen geblieben zu sein⁵. Aber schliesslich siegte doch die Zähigkeit Wibalds, zumal als seine diplomatische Thätigkeit dem päpstlichen Stuhl immer unentbehrlicher wurde. Wie es scheint hat Wibald seine Wünsche erreicht, als er als königlicher Gesandter Ende 1151 am päpstlichen Hofe weilte. Im Februar 1152 schrieb er seinen Cor-

1) Der Empfehlungsbrief des Königs mit der Bitte um Bestätigung der Schenkung bei Jaffé, Ep. Wibaldi S. 113 n. 34. Die Entscheidung Eugens s. ebenda S. 125 n. 46 und 47: 'sufficere nobis dicentes (die Cardinäle) et hoc esse ex magna domni papae gratia, quod nobis non interdicebat ipsa loca, quod sicut non confirmabat, sic nec, quod factum fuerat, infirmabat'. 2) Ep. Wib. S. 116 n. 36; S. 118 n. 37. 3) Ep. Wib. S. 144—151 n. 68—75. 4) Ep. Wib. S. 157 n. 83 (Jaffé-L. 6412). 5) Im Frühjahr 1150 beklagte sich Wibald von Neuem beim Papste, dass die Güter von Kemnade verloren gegangen seien und dass der Bischof von Minden sogar die Ausübung des Gottesdienstes daselbst verhindere (Ep. Wib. S. 374 n. 251). Er erreichte, dass der Papst darauf von Neuem Mandate an den Bischof von Minden und den Erzbischof von Bremen, wahrscheinlich auch an Heinrich den Löwen und Bischof Hermann von Verden erliess, in denen er seine früheren Befehle wiederholte (Ep. Wib. S. 397—399 n. 269—271 (Jaffé-L. 6525—6528)). Aber auch hier hören wir nichts von einer Bestätigung oder auch nur Anerkennung der Schenkung.